

## AUSBILDUNGSVEREINBARUNG

### Leistung der Projektpartnerschaft im Rahmen des Programms „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“

Die Projektpartnerschaft „Verein zur Förderung der Lehrlinge in OÖ“ stellt entsprechend den Bestimmungen der Sonderrichtlinie für das Förderprogramm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ entgeltfreie Vorbereitungsangebote auf die Berufsreifeprüfung zur Verfügung. Diese Vorbereitungsangebote umfassen maximal 900 Unterrichtseinheiten à 50 Minuten. Darüber hinaus ermöglicht die Projektpartnerschaft eine kostenlose Ablegung der Teilprüfungen der Berufsreifeprüfung (einschließlich etwaiger Wiederholungen) und stellt erforderliche Unterrichtsmaterialien entgeltfrei zur Verfügung.

### Aufnahme ins Fördermodell – mehrstufiges Aufnahmeverfahren

Für die Aufnahme ins Fördermodell ist ein erfolgreiches mehrstufiges Aufnahmeverfahren zu absolvieren. Dieses beinhaltet:

- » die **verpflichtende** Teilnahme am Infoabend – Online Zoom-Meeting der Projektpartnerschaft
- » Abschluss der Einstiegsphase mit einem positiven Kompetenzcheck in Mathematik, Deutsch und Englisch
- » Abgabe eines Motivationsschreiben
- » Erstellung und Abgabe der Potenzialanalyse während der Einstiegsphase
- » Erstellung/Vorlage eines **individuellen Bildungsplanes** unmittelbar nach der Einstiegsphase

Für Lehrlinge, die das mehrstufige Aufnahmeverfahren nicht erfolgreich absolvieren, wird die Teilnahme am Förderprogramm beendet.

### Aufnahme in geförderte Kursangebote

Eine Aufnahme in geförderte Kursangebote im Rahmen des Programms „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ ist nur nach Maßgabe der freien Plätze möglich. Sollte die Aufnahme in einen gewünschten Kurs nicht möglich sein, werden alternative Kursangebote mit freien Plätzen vorgeschlagen. Sollte eine Teilnahme an diesen Alternativangeboten nicht möglich sein, wird der Teilnehmer/die Teilnehmerin auf eine Warteliste gesetzt und in weiterer Folge prioritär in Kurse aufgenommen.

### Beendigung der Teilnahme am Programm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“

Die Teilnahme am geförderten Programm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ wird beendet, wenn

- » kein aufrechter Lehr- oder Ausbildungsvertrag vorhanden ist
- » ein individueller Bildungsplan fehlt oder Abweichungen dem Förderverein nicht bekannt gegeben werden
- » die Mindestteilnahmeverpflichtung in Höhe von 75 % der angebotenen Unterrichtseinheiten in einer Abrechnungsperiode durch unentschuldigte Abwesenheiten unterschritten wird
- » länger als ein Jahr kein Vorbereitungslehrgang im Rahmen des Programms „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ besucht wird, sofern dafür keine Ausnahmegenehmigung des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung vorliegt
- » die maximal zulässige Teilnahmedauer am Programm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ von fünf Jahren, ab Beginn des ersten Vorbereitungslehrgangs, überschritten wird
- » sechs Monate nach Ende eines Vorbereitungslehrgangs kein entsprechendes Teil- bzw. Abschlussprüfungszeugnis bzw. keine Bestätigung, dass ein früherer Prüfungstermin unmöglich war, vorgelegt wird
- » kein Nachweis über eine vor Ende der gesetzlich vorgesehenen Behaltefrist (Ausnahme: Lehrlinge mit verkürzter Lehrzeit) erfolgreich absolvierte Teil- bzw. Abschlussprüfung gemäß Berufsreifeprüfungsgesetz vorgelegt wird

Eine Wiederaufnahme in das Programm ist nach Beendigung **nicht** mehr möglich.

## Rahmenbedingungen für die Teilnahme am Programm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“

Für die Teilnahme gelten die Bestimmungen der Sonderrichtlinie für das Förderprogramm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“. Für die Ablegung der Berufsreifeprüfung gelten darüber hinaus die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Berufsreifeprüfung, BGBl. I Nr. 68/1997 idgF, sowie der entsprechenden Verordnungen.

Das entgeltfreie Angebot im Rahmen des Programms „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ wird durch eine Förderung des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung ermöglicht und ist daher – vorbehaltlich einer etwaigen Verlängerung – bis zum Ende der aktuellen Vertragsperiode (31. Oktober 2030) befristet. Sollten am 31. Oktober 2030 Vorbereitungslehrgänge noch nicht abgeschlossen sein, gewährt der Förderungsgeber (BMFWF) für diese Vorbereitungslehrgänge noch bis zu deren regulären Abschluss einen Zuschuss entsprechend den Bestimmungen der jeweiligen Förderungsverträge.

## Teilnahmevoraussetzungen und Pflichten von Teilnehmer:innen

### Aufrechter Lehr- oder Ausbildungsvertrag

Voraussetzung für die geförderte Teilnahme am Programm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ ist ein aufrechter Lehr- oder Ausbildungsvertrag. Sollten Teilnehmer:innen ihren Lehr- oder Ausbildungsvertrag lösen, einen neuen abschließen oder die Lehrabschlussprüfung ablegen, sind sie verpflichtet diese Umstände unverzüglich der Projektpartnerschaft „Verein zur Förderung der Lehrlinge in OÖ“ bekanntzugeben.

Wird der Lehr- oder Ausbildungsvertrag gelöst und kein neuer abgeschlossen, können bereits begonnene Vorbereitungslehrgänge weiter besucht sowie Teil- bzw. Abschlussprüfungen entgeltfrei abgelegt werden. Der Beginn weiterer Vorbereitungslehrgänge ist erst nach Abschluss eines neuen Lehr- oder Ausbildungsvertrags möglich. Die Zeit ohne Lehr- oder Ausbildungsvertrag wird nicht auf die maximal zulässige Teilnahmedauer am Programm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ von fünf Jahren ab Beginn des ersten Vorbereitungslehrgangs angerechnet.

### Bildungsplan – Abweichung vom Bildungsplan

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin erstellt einen Zeitplan für die Absolvierung aller Vorbereitungslehrgänge. Der parallele Besuch mehrerer Vorbereitungslehrgänge ist nur zulässig, wenn ein Bildungsangebot vorhanden ist und die besondere Leistungsfähigkeit des Teilnehmers/der Teilnehmerin es erlaubt.

Abweichungen vom vereinbarten Bildungsplan sind der Projektpartnerschaft unverzüglich bekannt zu geben. Wenn länger als ein Jahr kein Vorbereitungslehrgang besucht wird, muss mittels schriftlicher Begründung eine Ausnahmegenehmigung beim Ministerium beantragt werden. Ohne Beantragung und Genehmigung wird die Teilnahme am Programm automatisch beendet.

### Anwesenheitspflicht – Mindestteilnahmeverpflichtung

In den Vorbereitungslehrgängen des Programms „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht. Wenn eine Teilnahme aus gerechtfertigten Gründen (z. B. Krankheit) nicht möglich ist, muss eine Bestätigung (z. B. Krankmeldung) vorgelegt werden. Ist eine Teilnahme aufgrund des lehrgangsmäßigen Berufsschulbesuchs nicht möglich, sind die von der Projektpartnerschaft „Verein zur Förderung der Lehrlinge in OÖ“ zur Verfügung gestellten Kompensationsangebote (z. B. Online-Teilnahme) zu nutzen. Voraussetzung für eine außerordentliche Online-Teilnahme ist die Genehmigung durch den Förderverein.

Die Anwesenheit muss in allen Abrechnungsperioden des Ministeriums mehr als 75 % betragen.

- ▶▶ Abrechnungsperiode 1: 1. November – 30. April
- ▶▶ Abrechnungsperiode 2: 1. Mai – 31. Oktober

Unterschreitet ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin die Mindestteilnahmeverpflichtung von 75 % der angebotenen Unterrichtseinheiten eines Vorbereitungslehrgangs durch unentschuldigte Abwesenheiten, wird die Teilnahme am Programm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ beendet.

### **Maximale Teilnahmedauer**

Eine Teilnahme am geförderten Programm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ ist bis maximal fünf Jahre nach Beginn des ersten Vorbereitungslehrgangs möglich.

Sollte innerhalb der gesetzlichen Behaltefrist keine erfolgreiche Teil- bzw. Abschlussprüfung gemäß Berufsreifeprüfungsgesetz abgelegt werden, endet die Teilnahme am Programm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ mit Ende der gesetzlichen Behaltefrist, d. h. drei Monate nach Ende der Lehrzeit.

Bei Lehrlingen, die in einer verkürzten Lehrzeit ausgebildet werden, wird anstelle der tatsächlichen Lehrzeit die für den jeweiligen Lehrberuf regulär vorgesehene Lehrzeit herangezogen.

Sollte einem Teilnehmer/einer Teilnehmerin die Ablegung der Berufsreifeprüfung aufgrund von unvorhergesehenen Ereignissen nicht innerhalb von fünf Jahren nach Beginn des ersten Vorbereitungslehrgangs möglich sein, kann die maximale Teilnahmedauer verlängert werden. Voraussetzung dafür ist ein begründeter Antrag des Teilnehmers/der Teilnehmerin und die Unterstützung der Projektpartnerschaft „Verein zur Förderung der Lehrlinge in OÖ“.

Eine Formularvorlage für einen Antrag auf Verlängerung der maximalen Teilnahmedauer ist bei der Projektpartnerschaft „Verein zur Förderung der Lehrlinge in OÖ“ erhältlich und über diese spätestens drei Monate vor Ende der vorgesehenen Teilnahmedauer an das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung zu übermitteln.

### **Vorlage von Prüfungszeugnissen**

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin verpflichtet sich alle Teil- bzw. Abschlussprüfungszeugnisse sowie das Gesamtprüfungszeugnis der Berufsreifeprüfung der Projektpartnerschaft „Verein zur Förderung der Lehrlinge in OÖ“ vorzulegen.

Wird sechs Monate nach Ende eines Vorbereitungslehrgangs bzw. Prüfungsvorbereitungslehrgangs kein Teil- bzw. Abschlussprüfungszeugnis des jeweiligen Prüfungsgebiets vorgelegt, wird die Teilnahme am Programm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ beendet, sofern keine schriftliche Bestätigung vorgelegt wird, dass ein früherer Prüfungstermin unmöglich war.

### **Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Abwicklung des Förderprogramms „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ erfordert die Verarbeitung personenbezogener Daten. Ohne Zustimmung zur Datenverarbeitung wird kein Zuschuss für die Teilnahme am geförderten Bildungsangebot gewährt. Eine Information über Art und Zweck der Datenverarbeitung wurde gemeinsam mit dem Stammdatenblatt übermittelt.

### **Mitwirkung an Evaluierungen**

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin hat an Evaluierungen (insbesondere schriftliche und telefonische Befragungen) mitzuwirken. Die Verpflichtung zur Mitwirkung an Evaluierungen besteht auch nach Ende der Teilnahme am Programm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“.